Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	5
Vergleichende Übersicht	6
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 30.04.2024	11
Vergütungspolitik	15
Bestätigungsvermerk*	17
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	20
Fondsbestimmungen	21
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	28

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Manfred LENTNER (bis 31.08.2023)

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE FIXED INCOME PLUS Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.05.2023 bis 30.04.2024 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,36 % und 1,75 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von starken Bewegungen an den Zinsmärkten gekennzeichnet. Die Erwartungen bezüglich der Inflation und der damit zusammenhängenden Notenbankpolitik haben im Zeitablauf sehr stark variiert. Bis in den Oktober 2023 dominierten an den Rentenmärkten die Ängste vor hartnäckiger Inflation und noch weiter steigenden Leitzinsen der Notenbanken. Die letzte Zinserhöhung der US-Notenbank wurde im Juli 2023 durchgeführt. Die Renditen von 10jährigen US-Staatsanleihen stiegen seit Beginn des Berichtsjahres von 3,5% auf fast 5% an. Die Kommunikation der US-Zentralbank hat ab Oktober jedoch auf ein Ende des Zinserhöhungszyklus aufgrund günstiger Inflationsentwicklung gedeutet. Die Renditen sind danach wieder bis auf etwa 3,8% gefallen. Für das Jahr 2024 wurden von den Marktteilnehmern zu diesem Zeitpunkt sogar bis zu 7 Zinssenkungen erwartet. Die positiver als erwartet ausgefallene wirtschaftliche Entwicklung hat danach jedoch wieder die Zinssenkungshoffnungen zeitlich deutlich in die Zukunft verschoben. Insbesondere der Arbeitsmarkt und somit auch der private Konsum zeigten eine starke Entwicklung. Die Rendite der 10jährigen US-Treasuries stieg daraufhin wieder bis auf etwa 4,4% an. In der Eurozone wurde eine ähnliche Bewegung verzeichnet, allerdings waren die Renditen auf deutlich niedrigerem Niveau. Die Unternehmensanleihen konnten von der positiven Tendenz an den Aktienmärkten profitieren, insbesondere das high-yield Ratingsegment. Da die Konjunktur eine besser als erwartete Entwicklung gezeigt hat, wurde auch das Ausfallsrisiko der Unternehmen geringer eingeschätzt. Schwellenländeranleihen profitierten von der positiven globalen Konjunktur und von Zinssenkungshoffnungen. Die Emerging Markets waren im Zinszyklus den entwickelten Märkten etwas voraus gelaufen. Eine negative Wertentwicklung mussten die US-Märkte im Staats- und Investment Grade Unternehmensanleihebereich verzeichnen. Insgesamt waren im Anleihesegment leicht positive Erträge zu generieren.

Im Portfolio des ERSTE FIXED INCOME PLUS wurde folgende Strategie verfolgt, die mittels geeigneten Investmentfonds implementiert wurde. Der Anteil an Fonds, die eine absolute return Strategie implementieren, wurde relativ stabil gehalten. Die Gewichtung von US Staats- und Unternehmensanleihen wurde sukzessive reduziert, da aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung die US high-grade Märkte mit steigenden Renditen konfrontiert waren. Der Anteil von US high-yield Anleihen wurde zugunsten Europas und zunehmend auch Asien reduziert. Hier schien die Zinsentwicklung zugunsten Europas zu laufen. Dem Portfolio wurden auch globale Wandelanleihen beigemischt, die aufgrund der guten Aktienmarktentwicklung auch einen positiven Beitrag erwirtschaften konnten. Die durch die Investments in den USA entstandenen Fremdwährungsrisiken wurden durch Verwendung entsprechender Devisentermingeschäfte abgesichert.

Die Performance des ERSTE FIXED INCOME PLUS betrug im Berichtszeitraum + 4,07%.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate- Risikoberechn u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.04.2024	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		_
auf Euro lautend	97,1	95,60
auf US-Dollar lautend	2,9	2,87
Wertpapiere	100,0	98,47
Devisentermingeschäfte	-0,0	-0,03
Financial Futures	0,1	0,07
Bankguthaben	1,5	1,49
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	101,5	100,00

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	116.118.373,09
2022/2023	102.599.936,75
2023/2024	101.544.976,85

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Ausschütter	AT0000A20DF6	EUR	95,13	2,0000	2,4739	-6,01
2022/2023	Ausschütter	AT0000A20DF6	EUR	89,42	2,0000	0,0000	-3,89
2023/2024	Ausschütter	AT0000A20DF6	EUR	90,98	2,5000	0,0000	4,07

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A20DG4	EUR	100,48	0,9922	3,7217	-6,01
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A20DG4	EUR	95,57	0,0002	0,0000	-3,89
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A20DG4	EUR	99,46	0,0000	0,0000	4,07

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	_	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A20DH2	EUR	100,98	-	4,7335	-6,01
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A20DH2	EUR	97,04	-	0,0000	-3,90
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A20DH2	EUR	100,99	-	0,0000	4,07

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.05.2023 bis 30.04.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.07.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Ausschütter	AT0000A20DF6	EUR	2,5000		0,1486	0,1486	0,0000
Thesaurierer	AT0000A20DG4	EUR	0,0000		0,0000	0,0000	0,0000
Vollthesaurierer	AT0000A20DH2	EUR	-	*	-	-	0,0000

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A20DF6 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (684.867,482 Anteile)	89,42
Ausschüttung / Auszahlung am 29.06.2023 (entspricht rund 0,0228 Anteilen bei einem Rechenwert von 87,69)	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (648.708,123 Anteile)	90,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	93,06
Nettoertrag pro Anteil	3,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,07 %

AT0000A20DG4 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (426.197,735 Anteile)	95,57
Ausschüttung / Auszahlung am 29.06.2023 (entspricht rund 0,0000 Anteilen bei einem Rechenwert von 95,85)	0,0002
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (421.623,163 Anteile)	99,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	99,46
Nettoertrag pro Anteil	3,89
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,07 %

AT0000A20DH2 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (6.438,767 Anteile)	97,04
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (5.784,123 Anteile)	100,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	100,99
Nettoertrag pro Anteil	3,95
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	4,07 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches	Fondsergebnis
Oracinationes	i oliusci gebilis

Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) Realisierte Verluste 5) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 1.150.914,39 1.150.914,39 1.384.932,20	Ordentiicnes Fondsergebnis			
Dividendenerträge	Erträge (ohne Kursergebnis)			
Sonstige Erträge (ohne Kursergebnis) 201,81 Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 195.988,39 Sollzinsen - 7.792,30 Aufwendungen - 428.412,47 Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 5.670,00 Publizitätskosten - 15.695,53 Wertpapierdepotgebühren - 28.150,51 Depotbankgebühren - 34.271,63 Kosten für den externen Berater 0,00 Performancefee - Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) 0,00 Summe Aufwendungen - 512.200,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 10.920,06 Ordenti. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 313.083,99 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.535.846,59 Realisierte Verluste 5) - 1.535.846,59 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 698.016,19 b. Nicht realisierten Kursergebnis 2) 3) - 4.731.034,89 Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisess 7) 4.731.034,89 Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 6 <th< td=""><td>Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)</td><td>150.073,95</td><td></td><td></td></th<>	Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	150.073,95		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis) Solizinsen Aufwendungen Vergütung an die KAG - 428.412,47 Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 5.670,00 Publizitätskosten - 15.695,53 Wertpapierdepotgebühren - 28.150,51 Depotbankgebühren - 34.271,63 Kosten für den externen Berater - 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) - 0,00 Summe Aufwendungen - 512.200,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) - 10.920,06 Ordenti. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.535.846,59 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 4.731.034,89 Ergebnis des Rechnungsjahres 6) - 4.033.018,70 C. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 5 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 2.73.3,42	Dividendenerträge	45.712,63		
Solizinsen Aufwendungen Vergütung an die KAG - 428.412,47 Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 5.670,00 Publizitätskosten - 15.695,53 Wertpapierdepotgebühren - 28.150,51 Depotbankgebühren - 34.271,63 Kosten für den externen Berater - 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) - 0,00 Summe Aufwendungen - 512.200,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) - 10.920,06 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 313.083,99 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.535.846,59 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 4.731.034,89 Ergebnis des Rechnungsjahres 6) - 4.033.018,70 C. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 15.670,00 Publizitätskosten verluste 5 - 4.751.200,14 Aufwendungen - 5.670,00 Aufwendungen - 5.700,00 Aufwendungen - 5.670,00 Aufwendungen - 5.700,00 Aufwendu	Sonstige Erträge 8)	201,81		
Aufwendungen Vergütung an die KAG - 428.412,47 Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung - 5.670,00 Publizitätskosten - 15.695,53 Wertpapierdepotgebühren - 28.150,51 Depotbankgebühren - 34.271,63 Kosten für den externen Berater - 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) - 0,00 Summe Aufwendungen - 512.200,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) - 10.920,06 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 313.083,99 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.535.846,59 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 4.731.034,89 Ergebnis des Rechnungsjahres 6) - 4.033.018,70 C. Ertragsausgleich Erträge des Rechnungsjahres - 22.313,75 Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		195.988,39	
Vergütung an die KAG Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung Publizitätskosten Publizitätskosten Publizitätskosten Pertpapierdepotgebühren Peptbankgebühren Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) Summe Aufwendungen Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) Pealisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisierte Gewinne 4) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Shicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) C. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 15.695,53 - 28.150,51 - 312.200,14 - 512.200,14 - 512.200,14 - 512.200,14 - 10.920,06 - 313.083,99 - 313	Sollzinsen		- 7.792,30	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung Publizitätskosten Publizitätskosten Publizitätskosten 15.695,53 Wertpapierdepotgebühren 28.150,51 Depotbankgebühren O,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) O,00 Summe Aufwendungen Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) Realisierte Skursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Cealisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Cestragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 15.695,53 - 28.150,51 - 21.200,14	Aufwendungen			
Publizitätskosten - 15.695,53 Wertpapierdepotgebühren - 28.150,51 Depotbankgebühren - 34.271,63 Kosten für den externen Berater - 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) - 0,00 Summe Aufwendungen - 512.200,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) - 10.920,06 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 313.083,99 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) - 1.150.914,39 Realisierte Verluste 5) - 1.535.846,59 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 698.016,19 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) - 4.731.034,89 Ergebnis des Rechnungsjahres 6) - 4.033.018,70 c. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	Vergütung an die KAG	- 428.412,47		
Wertpapierdepotgebühren - 28.150,51 Depotbankgebühren - 34.271,63 Kosten für den externen Berater 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) 0,00 Summe Aufwendungen - 512.200,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 10.920,06 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 313.083,99 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 1.150.914,39 Realisierte Verluste 5) - 1.535.846,59 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 698.016,19 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 4.731.034,89 Ergebnis des Rechnungsjahres 6) 4.033.018,70 c. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.670,00		
Depotbankgebühren - 34.271,63 Kosten für den externen Berater 0,00 Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) 0,00 Summe Aufwendungen - 512.200,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 10.920,06 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 313.083,99 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 1.150.914,39 Realisierte Verluste 5) - 1.535.846,59 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 698.016,19 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 4.731.034,89 Ergebnis des Rechnungsjahres 6) 4.033.018,70 c. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	Publizitätskosten	- 15.695,53		
Kosten für den externen Berater Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) Summe Aufwendungen Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) Realisierte Verluste 5) Realisierte Skursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) C. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 1,000	Wertpapierdepotgebühren	- 28.150,51		
Performancefee Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) 0,00 Summe Aufwendungen - 512.200,14 Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 10.920,06 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 313.083,99 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 1.150.914,39 Realisierte Verluste 5) - 1.535.846,59 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 698.016,19 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 4.731.034,89 Ergebnis des Rechnungsjahres 6) 4.033.018,70 c. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	Depotbankgebühren	- 34.271,63		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9) Summe Aufwendungen Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) Realisierte Verluste 5) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Brealisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) C. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 512.200,14 10.920,06 - 313.083,99 - 1.150.914,39 - 1.535.846,59 - 384.932,20 - 698.016,19 - 698.016,19 - 4.731.034,89 - 4.731.034,89 - 4.731.034,89 - 512.200,14 - 512.200,14 - 1.0520,06 - 313.083,99 - 1.535.846,59 - 1.535.846,59 - 698.016,19 -	Kosten für den externen Berater	0,00		
Summe Aufwendungen Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) Realisierte Verluste 5) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) C. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 512.200,14 1.0.920,06 - 313.083,99 1.150.914,39 1.150.914,39 - 1.535.846,59 - 1.535.846,59 - 384.932,20 - 4.932,20 - 4.731.034,89 -	Performancefee	-		
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 10.920,06 Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 313.083,99 Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) 1.150.914,39 Realisierte Verluste 5) - 1.535.846,59 Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 384.932,20 Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 698.016,19 b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) 4.731.034,89 Ergebnis des Rechnungsjahres 6) 4.033.018,70 c. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00		
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) Realisierte Verluste 5) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	Summe Aufwendungen		- 512.200,14	
Realisiertes Kursergebnis 2) 3) Realisierte Gewinne 4) Realisierte Verluste 5) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 1.150.914,39 1.150.914,39 1.384.932,20	Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		10.920,06	
Realisierte Gewinne 4) Realisierte Verluste 5) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) C. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 1.150.914,39 - 1.535.846,59 - 384.932,20 - 698.016,19 4.731.034,89 4.731.034,89 4.033.018,70 5. Ertragsausgleich = 10.533,42	Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 313.083,99
Realisierte Verluste 5) Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	Realisierte Gewinne 4)		1.150.914,39	
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	Realisierte Verluste 5)		- 1.535.846,59	
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3) Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) Ergebnis des Rechnungsjahres 6) c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 4.731.034,89 4.033.018,70 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 384.932,20
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)4.731.034,89Ergebnis des Rechnungsjahres 6)4.033.018,70c. Ertragsausgleich22.313,75Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen- 19.533,42	Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			- 698.016,19
Ergebnis des Rechnungsjahres 6) c. Ertragsausgleich Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen 4.033.018,70 22.313,75 - 19.533,42	b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
c. ErtragsausgleichErtragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres22.313,75Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen- 19.533,42	Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)			4.731.034,89
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres 22.313,75 Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			4.033.018,70
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 19.533,42	c. Ertragsausgleich			
	Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			22.313,75
Fondsergebnis gesamt 4.035.799,03	Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungs	anteilen		- 19.533,42
	Fondsergebnis gesamt			4.035.799,03

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	102.599.936,75
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.360.539,25
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 3.730.219,68
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	4.035.799,03
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	101.544.976,85

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.346.102,69.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 361.652,74.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -346.310,67.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.570,29.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 331.566,28 und unrealisierte Verluste EUR 4.399.468,61.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 201,81 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 30.04.2024

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.05.2023 bis 30.04.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zugänge	Verkäufe/ Abgänge iinale (Nom. ii	Bestand n 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							vermogen
Investmentzertifikate auf Euro laute	end						
Emissionsland Frankreich							
LAZARD CONVERT.GBL PCH-EO	FR0013185535	170	0	700	1.809,280	1.266.496,00	1,25
			Sumr	ne Emissionsla	and Frankreich	1.266.496,00	1,25
Emissionsland Irland							
AMU.ALT2-A.CHEN.CR.SSIEOA	IE00BL71KB37	0	1.730	33.207	114,067	3.787.848,36	3,73
			,	Summe Emissi	onsland Irland	3.787.848,36	3,73
Emissionsland Kroatien							
ER.MO.MKT OT EOA	HRERSIUEMNM2	11.691	0	11.691	100,497	1.174.879,12	1,16
Entition with 01 Love	TINE NOISE IN THE	11.001		mme Emissions	· -	1.174.879,12	
Emissionsland Luxemburg					-		
ABRDNI-FRNT.MKTS BD IEOH	LU1919971157	91.250	0	91.250	11,607	1.059.166,13	1,04
CARMIG.PCREDIT FEOA	LU1932489690	0	2.375	27.885	138,640	3.865.976,40	3,81
DNCA INVALPHA BDS I EO	LU1694789378	3.500	0	28.500	125,640	3.580.740,00	3,53
DWS IEO HY CORP. IC	LU1054331407	15.900	800	51.600	120,320	6.208.512,00	6,11
F.T.I.F.F.GL.C.S.IACCEOH1	LU1098665802	0	20.000	478.167	15,930	7.617.200,31	
GS US DLLR CRED ICEOHI	LU0803997666	0	205	260	5.926,030	1.540.767,80	
GS-AS.HY BD IHEOD	LU2358798911	9.550	0	52.050	63,200	3.289.560,00	
JUPITER GL.FD-J.DY.B.IEOA	LU0853555893	0	0	293.000	12,770	3.741.610,00	
M+G(L)IF1-EP.M. SI-HEOA	LU2191352629	250.000	0	250.000	12,366	3.091.500,00	
			Summ	ne Emissionsia	nd Luxemburg _	33.995.032,64	33,48
Emissionsland Österreich							
ABWEBDEMGVLIFIA R01EOT	AT0000A38GM7	52.724	0	52.724	0,000	0,00	0,00
ERS.BD EM GOV.LOC.R01TEO	ATOOOOAOAUF7	0	0	52.724	135,520	7.145.156,48	7,04
ERSTE BD EM CORP.R01TE0	AT0000A05HR3	0	2.000	49.666	173,960	8.639.897,36	8,51
ERSTE BD EM GOVE.R01TE0	AT0000809165	0	4.500	28.555	147,980	4.225.568,90	4,16
ERSTE BD EU.HI.YI.R01TE0	AT0000805684	17.450	1.150	60.056	154,730	9.292.464,88	9,15
ERSTE BD USA COR.R01TEO	AT0000675772	0	27.074	26.426	136,060	3.595.521,56	3,54
ERSTE BD USA HY R01TE0	AT0000637491	13.000	28.657	42.586	185,340	7.892.889,24	
ERSTE BOND DOLLAR T	AT0000812961	0	23.504	22.126	110,380	2.442.267,88	
ERSTE T.R.FIX.IN.E0I01TE0	AT0000A1E176	0	2.676	21.015	103,100	2.166.646,50	
T 1750 T	AT0000A04FZ3	40.000	17.500	34.700	107,220	3.720.534,00	
T 1851 T	ATOOOOAOK2C4	1.100	1.268	25.327	108,070	2.737.088,89	
T 1852 T	ATOOOOAOK2G5	1.100	1.136	26.214	104,240	2.732.547,36	
XT BOND EUR PASSIV T	AT0000A0K282	0	1.660	20.240	111,910 - and Österreich	2.265.058,40	
		Cirna		me Emissionsia ntzertifikate au	and Österreich	56.855.641,45	
		Sum	iine iiivestiilel	iczei (IIIKale au	i Euro lauterid	97.079.897,57	95,60

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/No	Verkäufe, Abgänge minale (Non		Bestand 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate auf US-Do	llar lautend							
Emissionsland Luxemburg								
ASHMORE-E.M.L.C.BD IACCDL	LU0880945901	(0 Su	0 mme	36.500 Emissionsland	85,370 _	2.914.196,87 2.914.196,87	
Summe I	nvestmentzertifikate au	f US-Dollar la					2.914.196,87	-
				Su	mme Investmen	tzertifikate	99.994.094,44	98,47
Derivate							icht realisiertes	
Denvate							Ergebnis in EUR	
Financial Futures auf Britische F	Pfund lautend						J	
Emissionsland Großbritannien								
LONG GILT FUTURE Jun24	LGR260624				-7		17.753,84	0,02
					issionsland Groß	_	17.753,84	0,02
Summe Fin	nancial Futures auf Britis	sche Pfund la	autend umge	erech	net zum Kurs vo	n 0,85390 _	17.753,84	0,02
Financial Futures auf Euro laute	nd							
Emissionsland Deutschland								
EURO-BUND FUTURE Jun24	FGBL060624				-7		15.986,68	0,02
			Sum	nme E	Emissionsland D	eutschland _	15.986,68	0,02
			Summe Fir	nanci	al Futures auf Eu	uro lautend	15.986,68	0,02
Financial Futures auf Japanische	e Yen lautend							
Emissionsland Japan								
JPN 10Y BOND(OSE) Jun24	TGB1130624				-1		7.785,45	0,01
				Su	ımme Emissions	land Japan	7.785,45	0,01
Summe Finan	cial Futures auf Japanis	che Yen laut	end umgere	chne	t zum Kurs von 2	168,26255	7.785,45	0,01
Financial Futures auf US-Dollar I	lautend							
Emissionsland USA								
US 10YR NOTE (CBT)Jun24	TN1180624				-13		30.059,04	0,03
				(Summe Emissior	nsland USA	30.059,04	0,03

Summe Financial Futures auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,06925

30.059,04

71.585,01

Summe Derivate

0,03

0,07

ERSTE FIXED INCOME PLUS

101.544.976,85

100,00

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	am Fonds-
Devisentermingeschäfte				vermögen
Devisentermingeschäfte auf Euro la	autend			
Emissionsland Österreich				
FXF SPEST EUR/USD 18.07.2024	FXF_TAX_3468053	2.326.679	-31.572,18	-0,03
		Summe Emissionsland Österreich	-31.572,18	-0,03
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-31.572,18	-0,03
		Summe Devisentermingeschäfte	-31.572,18	-0,03
Gliederung des Fondsvermögens				
Wertpapiere			99.994.094,44	98,47
Devisentermingeschäfte			-31.572,18	- 0,03
Financial Futures			71.585,01	0,07
Bankguthaben			1.510.124,30	1,49
Zinsenansprüche			4.012,98	0,00
Sonstige Abgrenzungen			-3.267,70	- 0,00

Hinweis an die Anleger:

Fondsvermögen

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A20DF6	Stück	648.708,123
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A20DF6	EUR	90,98
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20DG4	Stück	421.623,163
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A20DG4	EUR	99,46
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A20DH2	Stück	5.784,123
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A20DH2	EUR	100,99

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in	Verkäufe/ Abgänge 1.000, ger.)
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Kroatien			
ERSTE E-CONSERVATIVE	HRERSIUCONS9	0	10.272
Emissionsland Luxemburg			
BLUEBAY-GL.SOV.OP.QEOCERF	LU1542978124	0	33.463
Emissionsland Österreich			
ERSTE BOND CORPORATE PL.T	ATOOOOA1PKMO	0	10.458
Wien, den 14.06.2024			

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom

Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte

elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung

(EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
fixe Vergütungen	21.036.836
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE FIXED INCOME PLUS Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.04.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.04.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 01.07.2024

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

ERSTE FIXED INCOME PLUS

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE FIXED INCOME PLUS**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds für das Fondsvermögen erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds oder Geldmarktfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Weiters können Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, sonstige (Unternehmens-) Anleihen sowie Geldmarktinstrumente erworben werden; diese können sowohl auf Euro als auch auf Fremdwährungen lauten.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten bzw. der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht

der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils der 1. Juli** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,84 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE

- EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

^{*)} Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4. Chile: Santiago 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange 3.7. Indien: Mumbay 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad 3.15. Mexiko: Mexiko City 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange Singapur Stock Exchange 3.19. Singapur: Südafrika: 3.20. Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq 3.24. Venezuela: Caracas 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union 4.1. Japan: Over the Counter Market 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) 5. Börsen mit Futures und Options Märkten 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

Rechnungsjahr 2023/24

5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen L\u00e4nder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angef\u00fchrten H\u00f6her r\u00fcckzuerstatten. Voraussetzungen f\u00fcr die R\u00fcckerstattungen sind Antr\u00e4ge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden L\u00e4nder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die H\u00f6he des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

alls fiktiven) Auszahlung: 01.07.2024 AT0000A20DF6

Werte je Anteil in:

	ſ	Privatar	leger:in	Betriebliche Anleger:in			Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			-	mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,5402	0,5402	0,0000	0,0000	0,0000	0,5402	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,5971	0,5971	0,5971	0,5971	0,5971	0,5971	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				1	0.0000	0.0000	
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.3	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,5402	0,5402	0,0000	0,0000	0,0000	0,5402	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5402	0,5402	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,5402	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,5402	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,000	0,0000	

ERSTE FIXED INCOME PLUS

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Ausschütter

01.05.2023 - 30.04.2024

01.07.2024 AT0000A20DF6

		Privatar	nleger:in	Betriebliche Anleger:in		Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,5402	0,5402	0,5402	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	1,9598	1,9598	1,9598	1,9598	1,9598	1,9598	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	-0,6085	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	
6.	Korrekturbeträge		1		1			ı
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,5288	0,5288	-0,0114	-0,0114		0,5288	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000		2,5000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		'			'		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024

 ${\bf Datum\ der\ Ausschüttung\ /\ (allenfalls\ fiktiven)\ Auszahlung:}$

N: AT0000A20DF6

Werte je Anteil in:

01.07.2024

Anmerk-Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privatmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern 0.0002 0.0002 0.0002 0.0002 0,0002 0.0002 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus 8.4 0,0058 0.0058 Drittstaaten mit Amtshilfe Begünstigte Beteiligungserträge 8) 9. 9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 9.2 0.0000 0,0000 2) Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung 9.3 0.0000 0.0000 17) des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG 9.4 Steuerfrei gemäß DBA 0,0000 0,0000 Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 13) 10. Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht 10.1 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 laufende Erträge aus Kryptowährungen 10.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) Ausländische Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 10.3 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit 10.3.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Amtshilfe davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne 10.3.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 Amtshilfe 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0.0000 0.0000 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) 0,0000 0,0000 10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus 10.14 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Subfonds KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 10.15 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. 0,5402 0,5402 0,5402 0,5402 0,5402 0,5402 Altemissionen) KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus 10.17 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Kryptowährungen Österreichische KESt, die bei Zufluss von 11. Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde 11.1 KESt auf Inlandsdividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Österreichische KESt, die durch Steuerabzug 12. 0,1486 0,1486 0,1486 0,1486 0.1486 0.1486 9) 11) erhoben wird KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA 12.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 1) KESt auf ausländische Dividenden 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0,0000 12) 12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern 12.3.2 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 ohne Amtshilfe 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0,0000 0.0000 Amtshilfe anrechenbar davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne 12.4.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Amtshilfe anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds 0.0000 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 12.8 0,1486 0.1486 0,1486 0,1486 0.1486 0,1486 13) Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete 12.9 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt 12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 dargestellt wurden 12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000

ERSTE FIXED INCOME PLUS

Fondstyp:

Ausschütter

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.05.2023 - 30.04.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

01.07.2024 AT0000A20DF6

Werte je Anteil in:

	,							
		Privatar	ileger:in	Bet	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige							
10.	Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für							
13.1	beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)							
16.1.	Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu	0,0000	0,0000					
	erklären							
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,5402	0,5402					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-1,9712	-1,9712					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Bordon Rigaria de materinia ereany		I	1				
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		I	I				
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag		I	I	L	l		
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen		,			'		
(Zinsen)							
Schweiz	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Tschechische Republik	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Chile	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		-			1	т	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2023 - 30.04.2024

01.07.2024 AT0000A20DG4

		Privatar	nleger:in	Ret	riebliche Anlege	er in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
		me opcion	oo opao	mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	
2.	Zuzüglich							L
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,6451	0,6451	0,6451	0,6451	0,6451	0,6451	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
3.2	Steuerfreie Zinserträge				1			
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0.0000	
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,000					
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							ı
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,0000	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

ERSTE FIXED INCOME PLUS

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2023 - 30.04.2024

01.07.2024 AT0000A20DG4

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene							
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres							
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	unterjährige Ausschüttungen							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobilien-Gewinnvorträge							
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im							
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	0.0570	0.05-0	0.0550	0.0550	0.0570	0.0570	
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	-0,6573	
	Quellensteuern							
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
•	gegenständlichen Meldung vornimmt							
6.	Korrekturbeträge							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
6.1	Anschaffungskosten	-0,0122	0.0122	0.0122	-0,0122		-0,0122	15)
0.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter	-0,0122	-0,0122	-0,0122	-0,0122		-0,0122	15)
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
	Notice turbeting Ausschuttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	10)
	Ausländische Erträge ausgenommen DRA hefreit		,					'
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit Dividenden	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
7. 7.1	Dividenden	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.	Dividenden Zinsen	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	
7. 7.1 7.2	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. 7.1 7.2	Dividenden Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. 7.1 7.2 7.3	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. 7.1 7.2 7.3	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. 7.1 7.2 7.3	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7. 7.1 7.2 7.3 7.4	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000) 4) 5) 49)
7. 7.1 7.2 7.3	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EstG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EstG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 3 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EstG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 3 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1 8.1.2	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EstG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 3 0,0000 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EstG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 3 0,0000) 4) 5) 18)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1 8.1.2 8.1.3	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 3 0,0000 0,0000 0,0000	
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1 8.1.2	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 3 0,0000 0,0000	3)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1 8.1.2 8.1.3	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 3 0,0000 0,0000 0,0000	3)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1 8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1 8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	3)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1 8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2 8.2.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	3)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1.1 8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2 8.2.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	3)
7. 7.1 7.2 7.3 7.4 8. 8.1 8.1.1 8.1.2 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.2 8.2.1	Dividenden Zinsen Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	3)

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN: Werte je Anteil in: Thesaurierer

01.05.2023 - 30.04.2024

01.07.2024 AT0000A20DG4

	[Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			-,,,,,,		0,0063	0,0063	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
J.1	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit						-	
10.3.1	Amtshilfe davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde		1					
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.1		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13
12.9	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Ausschüttungen abgezogene KESt Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,0000	
	dargestellt wurden	0,0000	0,0000		0,0000	0,0000		
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE FIXED INCOME PLUS

Fondstyp:

Werte je Anteil in:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

korrigieren um

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Thesaurierer

01.05.2023 - 30.04.2024

01.07.2024 AT0000A20DG4

FUR

		Privatar	nleger:in	Ве	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu	-0,0122	-0,0122					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
USA - Vereinigte Staaten	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Schweiz	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Tschechische Republik	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)		l					
Chile	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	'	'	,	'	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024

ISIN: AT0000A20DH2

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	
	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0.0133	0.0133	0.0133	0.0133	0,0133	0.0133	
	Kapitaleinkünfte		,		,	r		
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,6571	0,6571	0,6571	0,6571	0,6571	0,6571	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.13	wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
3.	Abzüglich							
<u>. </u>	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.2	dargestellt wurden	0,000	0,0000	0,000	0,000	0,000	0,000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
	dargestellt wurden	,	,	,	,	,		
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0,0000				0.0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 80 %		.,		.,	.,		
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %						-	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds							
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.							
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					2,3000	-,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

ERSTE FIXED INCOME PLUS

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024

ISIN: AT0000A20DH2

		Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	-0,6699	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	-0,0128	-0,0128	-0,0128	-0,0128		-0,0128	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit				1			
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3	3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar		,		'	'		6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024

ISIN: AT0000A20DH2

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0066	0,0066	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-,
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	.,	-,	.,	1,111	,	,	
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen					0,0000		9) 10) 13)
	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht							0) 10) 10)
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit			·		·		
10.3.1	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	
10.14	Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von							
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0) 11)
12.	erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	steuerfrei					·		
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	davon auf augländische Dividenden aus Ländern mit							
12.4.1	Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.0	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
12.11	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
				-			-	

ERSTE FIXED INCOME PLUS

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.05.2023 - 30.04.2024

ISIN: AT0000A20DH2

		Privata	nleger:in	Ве	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürlich	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,0128	-0,0128					

non-group and							
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen				'			
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne					*		
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antra	g						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)						-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Schweiz	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Tschechische Republik	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Chile	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at